



Synopse zur Aktualisierung des Merkblattes zur Vergabe von Leistungen

(für Zuwendungsempfänger, deren Zuwendung – oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung – bis einschließlich 100.000,00 € beträgt)

Ursprungsfassung Stand Juli 2020		Aktualisierte Fassung Stand Januar 2022	
Fundstelle	Text	Fundstelle	Text
S. 1 Titel	Merkblatt zur Vergabe von Leistungen (für Zuwendungsempfänger, deren Zuwendungen – oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung – bis einschließlich 100.000,00 € beträgt)	S. 1 Titel	Merkblatt zur Vergabe von Leistungen (für Zuwendungsempfänger, deren Zuwendungen Zuwendung – oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung – bis einschließlich 100.000,00 € beträgt)
S. 2 Abs. 3	Bei allen Auftragsvergaben ist aktuell zu berücksichtigen, dass zur Beschleunigung investiver Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie am 14. 07.2020 verbindliche Handlungsleitlinien der Bundesregierung für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Kraft getreten sind. Gemäß dieser Handlungsleitlinien können öffentliche Aufträge befristet bis zum 31.12.2021 schneller und einfacher vergeben werden. Es wird drauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz, der Gleichbehandlung sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von der Anpassung unberührt bleibt. Alle sich aus den Handlungsleitlinien ergebenden Änderungen sind in den nachfolgenden Ausführungen bereits berücksichtigt.	-	Bei allen Auftragsvergaben ist aktuell zu berücksichtigen, dass zur Beschleunigung investiver Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie am 14. 07.2020 verbindliche Handlungsleitlinien der Bundesregierung für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Kraft getreten sind. Gemäß dieser Handlungsleitlinien können öffentliche Aufträge befristet bis zum 31.12.2021 schneller und einfacher vergeben werden. Es wird drauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz, der Gleichbehandlung sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von der Anpassung unberührt bleibt. Alle sich aus den Handlungsleitlinien ergebenden Änderungen sind in den nachfolgenden Ausführungen bereits berücksichtigt.

Ursprungsfassung Stand Juli 2020		Aktualisierte Fassung Stand Januar 2022	
Fundstelle	Text	Fundstelle	Text
S. 2 Abs. 4	<p><u>Geschätzter Netto-Auftragswert bis 3.000,00 € (ab 01.01.2022: 1.000,00 €)</u></p> <p>Leistungen mit einem geschätzten Netto-Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) von bis zu 3.000,00 € (ab 01.01.2022: 1.000,00 €) können Sie unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vergeben. Bei diesen „Direktkäufen“ ist zu berücksichtigen, dass Sie als Auftraggeber/-in zwischen den beauftragten Unternehmen wechseln sollen.</p>	S. 2 Abs. 2	<p><u>Geschätzter Netto-Auftragswert bis 3.000,00 € (ab 01.01.2022: 1.000,00 €)</u></p> <p>Leistungen mit einem geschätzten Netto-Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) von bis zu 3.000,00 € (ab 01.01.2022: 1.000,00 €) können Sie unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vergeben. Bei diesen „Direktkäufen Direktaufträgen“ ist zu berücksichtigen, dass Sie als Auftraggeber/-in zwischen den beauftragten Unternehmen wechseln sollen.</p>
S. 3 Abs. 5	<p><u>Geschätzter Netto-Auftragswert über 3.000,00 € (ab 01.01.2022: 1.000,00 €)</u></p> <p>Wenn der geschätzte Netto-Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) über 3.000,00 € (ab 01.01.2022: 1.000,00 €) liegt, müssen Sie grundsätzlich mindestens drei schriftliche Angebote einholen.</p>	S. 2 Abs. 3	<p><u>Geschätzter Netto-Auftragswert über 3.000,00 € (ab 01.01.2022: 1.000,00 €)</u></p> <p>Wenn der geschätzte Netto-Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) über 3.000,00 € (ab 01.01.2022: 1.000,00 €) liegt, müssen Sie grundsätzlich mindestens drei schriftliche Angebote einholen.</p>
S. 3 Abs. 5	<p>Auftragsänderungen</p> <p>Änderungen des Auftragsgegenstands während der Vertragslaufzeit, hierzu zählen auch Auftragsverlängerungen, sind grundsätzlich ebenfalls wie dargestellt zu vergeben. Ausnahmen sind jedoch möglich und sollten im Zweifel im Vorfeld mit der zuständigen Programmberatung in der Regiestelle abgestimmt werden.</p>	S. 3 Abs. 3	<p>Auftragsänderungen</p> <p>Änderungen des Auftragsgegenstands während der Vertragslaufzeit, hierzu zählen auch Auftragsverlängerungen, sind grundsätzlich ebenfalls wie dargestellt zu vergeben. Ausnahmen sind jedoch in analoger Anwendung von § 47 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) möglich und sollten im Zweifel im Vorfeld mit der zuständigen Programmberatung in der Regiestelle abgestimmt werden.</p>
S. 4 Abs. 2	<p>Die Kontaktdaten sind:</p> <p>Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Zentrale Vergabestelle Von-Gablenz-Str. 2 – 6</p>	S. 3 Abs. 5	<p>Die Kontaktdaten sind lauten:</p> <p>Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Zentrale Vergabestelle Von-Gablenz-Str. 2 – 6</p>

Ursprungsfassung Stand Juli 2020		Aktualisierte Fassung Stand Januar 2022	
Fund- stelle	Text	Fund- stelle	Text
	50679 Köln E-Mail: zentrale-beschaf- fung@bafza.bund.de Tel.: 0221 3673 4259 Fax: 0221 3673 4513		An den Gelenkbogenhallen 2 – 6 50679 Köln E-Mail: zentrale-beschaf- fung@bafza.bund.de Tel.: 0221 3673 4259 4104 oder 2340 Fax: 0221 3673 4513